

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 parlamentsdienste@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

M 226/2004 (DDI)

Motion Mike Vökt (EVP, Oensingen): Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren (03.11.2004)

Der Regierungsrat wird ersucht die Abgabe und den Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige zu verbieten. Dies wäre auch auf die Automaten auszudehnen.

Begründung (03.11.2004): schriftlich

Ähnlich wie beim Alkohol sollte es beim Tabak ein Verkaufsstopp an Jugendliche geben. Es ist bekannt, dass auch die Tabakindustrie (wie andere Industriezweige) neue Käufer der von ihr angebotenen Ware benötigt. Diese werden leider vielfach unter den Jugendlichen rekrutiert, weil sie charakterlich noch nicht so gefestigt sind wie erwachsene Personen und sich deshalb leichter beeinflussen lassen. Es ist auch bewiesen, dass die Schäden umso grösser sind und der Rauchstopp umso schwieriger wird, je früher Jugendliche mit Rauchen beginnen. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen wird der grösste Teil der Jugendlichen, die bis zum 18. Lebensjahr nicht mit Rauchen begonnen haben auch später nicht damit beginnen. Der leichte Zugang und die fast unbegrenzte Verfügbarkeit von Tabakprodukten begünstigen den frühen Konsumeinstieg.

Der Bund versucht immer wieder durch Präventionskampagnen auf die Gefahren des Rauchens aufmerksam zu machen. Es ist jedoch eine Tatsache, dass nach wie vor viele Jugendliche unter 18 Jahren mit dem Rauchen anfangen und somit nicht von einem Erfolg der Kampagnen gesprochen werden kann. Jugendschutz und Prävention sind dringend nötig um den steigenden Missbrauch einzudämmen!

Wirksame Prävention erfordert auch strukturelle Massnahmen, die den Zugang zu Suchtmitteln bedeutend erschweren. Ein Abgabeverbot von Tabakwaren an Minderjährige kostet den Kanton Solothurn nichts und ist eine sehr wirkungsvolle Massnahme des Jugendschutzes. Sowohl Vertreter der Tabakindustrie wie auch des Detailhandels betonen seit langem, dass sie kein Interesse an jugendlichen Tabak-Konsumenten haben und weisen auf diesbezügliche Selbsteinschränkungen hin (siehe <http://www.philipmorrisinternational.com/pages/deu>).

Als ergänzende Jugendschutzmassnahme müssen die Betreiber von Zigaretten-Automaten garantieren, dass der Verkauf an Minderjährige durch geeignete Vorrichtungen (wie beispielsweise Chipkarten) verunmöglicht wird. Dies ist nötig um die Umgehung des Abgabe- und Verkaufsverbotes zu verhindern.

Unterschriften: 1. Michael Vökt, 2. Rolf Rossel, 3. Kurt Bloch, Rolf Grütter, Margrit Huber, Andreas Riss, Stephan Jäggi. (7)